

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	40

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Mechatronik/Feinwerktechnik
(Mechatronics/Precision Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 21.05.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulgesetz erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik/Feinwerktechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 27.07.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.07.2017, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift von § 15 werden die Worte „und Übergangsregelung“ angefügt und § 15 wird zu § 15 Abs. 1.
2. Nach § 15 Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:
„(2) Abweichend von § 3 Abs. 3 Satz 1 entfällt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Mechatronik/Feinwerktechnik aufgenommen haben, die Pflicht zum Nachweis einer sechswöchigen praktischen Tätigkeit in den Bereichen der Mechatronik, Feinmechanik, Optik oder Medizintechnik oder vergleichbarer Bereiche.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.